



Neues Rathaus  
Dr.-Külz-Ring 19 | 01067 Dresden

1. Etage, Raum 202

Tel. +49 (0)351 488 1050

[www.afd-fraktion-dresden.net](http://www.afd-fraktion-dresden.net)  
[afd-fraktion@dresden.de](mailto:afd-fraktion@dresden.de)

08. September 2021

## Änderungsantrag zu V0820/21

### Gegenstand:

Verlängerung von Erbbaurechten

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Erbbauberechtigten der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke, die mit Wohnzwecken dienenden Erbbaurechten belastet sind, welche in den 2020er Jahren durch Zeitablauf enden würden, eine Verlängerung ihrer Erbbaurechte anzubieten.
2. Die Verlängerung der Erbbaurechte hat jeweils auf die Dauer von längstens 60 Jahren ab dem Zeitpunkt der Verlängerung zu erfolgen. Der jährliche Erbbauzins ist auf ~~vierzwei~~ vier Prozent des Verkehrswertes des Grundstückes, ohne Berücksichtigung des Wertes des auf Grund des Erbbaurechts errichteten Bauwerks festzulegen.
3. Den Erbbauberechtigten kann durch befristete schuldrechtliche Reduzierungen eine schrittweise Heranführung an die neuen Erbbauzinsen angeboten werden. Spätestens ab dem ~~zehnten~~ **zehnten** Jahr der Verlängerung ist der Erbbauzins in voller Höhe zu zahlen.

**Begründung:**

Die Neufassung der Erbbauverträge und die damit verbundene Anpassung des Erbbauzinses auf vier Prozent des Verkehrswertes des jeweiligen Grundstückes führt zu erheblichen Mehrbelastungen der Erbbauberechtigten. Mit einem Erbbauzins von zwei Prozent – wie auch in anderen Kommunen praktiziert - und einer stärkeren Staffelung der schuldrechtlichen Reduzierung innerhalb der ersten zwanzig Jahre der Vertragsdauer soll diese Mehrbelastung umfangreicher abgemildert werden.

Wolf Hagen Braun  
*Fraktionsvorsitzender*

Thomas Ladzinski  
*Fraktionsvorsitzender*